

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Im Schellenkönig/Steingrübenweg  
in den Stadtbezirken Stuttgart-Ost, -Mitte und -Süd (Stgt 277)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 (2) BauGB  
Zusammenstellung der Anregungen mit Stellungnahme der Verwaltung.**

Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Behörde/des Trägers öf- fentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigt	
			ja	nein
<p>Schreiben vom 07.03.17 <b>Amt für Umweltschutz</b></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p>	<p>Die Formulierung im Umweltbericht, Ziffer 4.3 „Artenschutz“ (s. 29): <i>„Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Baugesuchs auch ggf. erforderlich werdende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen geregelt werden können (Bauzeitenbeschränkung, Nistkästen etc.).“</i></p> <p>soll durch die konkretere Angabe, wie in der Begründung, Ziffer 8.1 „Biotop- und Artenschutz“ (S. 14) entsprechend ergänzt und umformuliert werden.</p> <p>„Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist für das betroffene Grundstück daher zu prüfen, inwieweit Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. erforderlich werdende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen geregelt werden können (Bauzeitenbeschränkung, Nistkästen etc.).“</p>	<p>Die Formulierung aus der Begründung wurde in den Umweltbericht übernommen.</p>	x	

Grundwasser- schutz	<p>Auf Grund der Novellierung des Wassergesetzes (WG) Ba-Wü. vom 03.12.2013 wird empfohlen, im Bebauungsplan unter Abschnitt D. Hinweise, den Text zum „Wasserrecht“ entsprechend des beigefügten Textbausteins zu ändern.</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken, sofern die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung beachtet werden.</p> <p>Beim Baugenehmigungs- bzw. wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden Auflagen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers getroffen.</p>	<p>Der vorgeschlagene Textbaustein wurde eingefügt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<b>x</b>	
Bodenschutz	<p>Folgende Änderung wird empfohlen: Begründung: Ziffer 8.5 „Schutzgut Boden“ (S. 17) und Umweltbericht Ziffer 4.4 Schutzgut Boden (S. 30):</p> <p>„Die Bilanzierung auf Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS) ergibt keinen Verlust an Bodenindexpunkten.“</p>	Die Änderung wurde übernommen.	<b>x</b>	
Stadtklima und Lufthygiene	Im Hinblick auf die vorausgegangene Beteiligung bestehen keine weiteren Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	<b>x</b>	
Immissions- schutz, Ab- wasserbeseiti- gung, Altlas- ten/Schadensf- älle, Verkehrs- lärm und Energie	Keine Hinweise	--	<b>x</b>	

<b>BUND Regionalver- band</b>	Keine Stellungnahme ab- gegeben			
Schreiben vom 28.02.17 <b>Deutsche Te- lekom AG</b>	Im Planbereich befinden sich Telekommunikations- linien der Telekom, wir bit- ten darauf Rücksicht zu nehmen.  Es wird gebeten, die Tele- kom über Beginn und Ab- lauf evtl. Baumaßnahmen so früh wie möglich zu in- formieren.	Es handelt sich um ei- nen bestandsorientier- ten Bebauungsplan. Durch den Bebauungs- plan sind keine direkten Auswirkungen auf die Infrastruktur der Tele- kom zu erwarten.  Nicht bebauungsplanre- levant.	<b>x</b>	
Schreiben vom 10.02.17 <b>Gesundheits- amt</b>	Zu den vorliegenden Un- terlagen 1. Bebauungsplan – und Textentwurf vom 01.02.2017 2. Entwurf Begründung mit Umweltbericht vom 01.02.2017 nimmt der Sachbereich Umweltbezogener Ge- sundheitsschutz Um- welthygiene des Gesund- heitsamtes wie folgt Stel- lung: Keine Einwände. Um wei- tere Beteiligung im Verfah- ren wird gebeten.	Wird zur Kenntnis ge- nommen.	<b>x</b>	
Schreiben vom 08.03.17 <b>Handwerks- kammer</b>	Keine Bedenken und An- regungen.	Wird zur Kenntnis ge- nommen.	<b>x</b>	
Schreiben vom 09.03.17 <b>IHK Region Stuttgart</b>	Keine Anregungen und Bedenken. Für die Planung bestehen weder aus verkehrlicher Sicht noch aus Sicht des Handels derzeit Anmer- kungen oder Bedenken.  Der Geltungsbereich liegt außerhalb aller im Einzel- handels- und Zentrenkon- zept vorgesehenen zentra- len Versorgungsbereiche. In nördlicher Nähe liegt das E-Zentrum Gänsheide/	Wird zur Kenntnis ge- nommen.  Die Funktion des E- Zentrums Gänsheide/ Gerokstraße wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.	<b>x</b>	

	<p>Gerokstraße, das lokalen Charakter hat. Diese Funktion sollte es weiterhin behalten.</p> <p>Die ausnahmsweise zulässigen Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner im WR<sub>1</sub>-Gebiet und den Ausschluss im WR<sub>2</sub>-Gebiet halten wir jedoch für unkritisch und folgerichtig.</p>			
<b>Landesnaturschutzverband</b>	Keine Stellungnahme abgegeben			
<b>NABU</b>	Keine Stellungnahme abgegeben			
<b>Naturschutzbeauftragter</b>	Keine Stellungnahme abgegeben			
Schreiben vom 08.03.17 <b>Netze BW</b>	Die Leitungsanlagen der Netze BW im nicht öffentlichen Straßenbereich (Stichstraße Im Schellenkönig) sind durch das ausgewiesene Leitungsrecht ausreichend gesichert.	Wird zur Kenntnis genommen	<b>x</b>	
Schreiben vom 01.03.17 <b>Regierungspräsidium Freiburg</b>	Auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 28.11.2013 wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen. (siehe auch Anlage 7).	<b>x</b>	
Schreiben vom 16.03.17 <b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>  Raumordnung	Nach der Begründung handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan. Im Bebauungsplan sind insbesondere die §§ 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.	Die genannten Paragraphen des BauGB wurden im Verfahren berücksichtigt.	<b>x</b>	
Denkmalpflege	--			
Email vom 04.04.2017 <b>Stadtwerke Stuttgart</b>	Keine Belange oder Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.	<b>x</b>	

<b>SSB</b>	Keine Stellungnahme abgegeben			
Schreiben vom 16.02.17 <b>terraneTS bw</b>	Im Geltungsbereich liegen keine Anlagen der terraneTS bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	<b>x</b>	
Schreiben vom 17.02.17 <b>Verband Region Stuttgart</b>	Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	<b>x</b>	
<b>Verschönerungsverein Stuttgart e. V.</b>	Keine Stellungnahme abgegeben			
Schreiben vom 08.03.17 <b>VVS</b>	Keine Einwände.  Wie in der Begründung dargestellt, verfügt das Plangebiet über einen guten ÖPNV-Anschluss.  Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Haltestelle „Payerstraße“ auch von den Nachtbuslinien N7 und N9, die Haltestelle „Bubenbad“ auch von der Nachtbuslinie N7 bedient werden.	Die Hinweise zu den Nachtbussen wurden in der Begründung ergänzt.	<b>x</b>	